

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 51 „Sport- und Kulturzentrum Walzbachhalle / Walzbachbad“, 2. Änderung**

**Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Sport- und Kulturzentrum Walzbachhalle / Walzbachbad“, 2. Änderung sowie der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

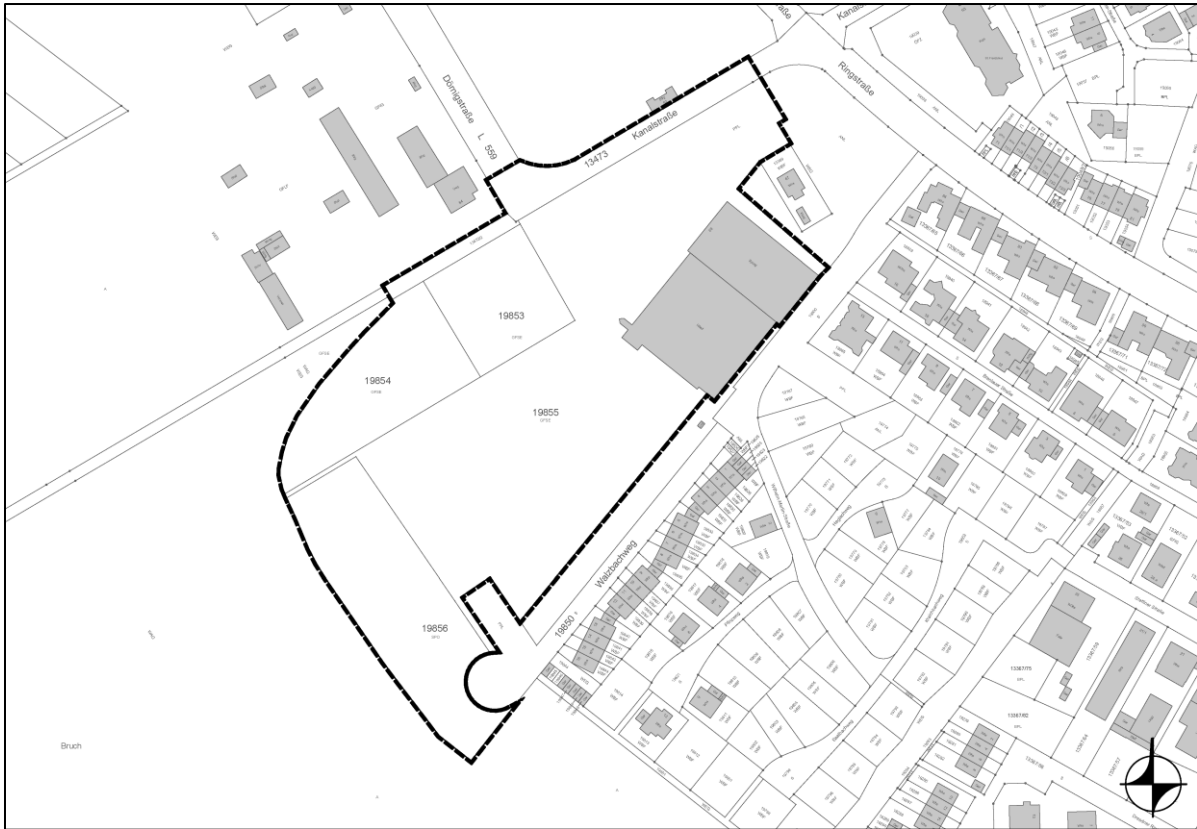
Die Fläche befindet sich innerhalb der Ortslage von Weingarten. Das Plangebiet ist beplant durch den Bebauungsplan Nr. 51 „Sport- und Kulturzentrum Walzbachhalle / Walzbachbad“ und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, rechtskräftig seit 30.09.2005, sowie die 1. Änderung zu diesem Bebauungsplan, rechtskräftig seit 25.06.2015.

Die vorgesehenen Änderungen greifen nicht in die Grundzüge der Planung ein, der planerische Grundgedanke bleibt erhalten. Daher ist es zulässig, die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet werden kann.

**Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 34.265 m<sup>2</sup> liegt zwischen Kanalstraße und Walzbachweg und reicht von der südwestlichen Grenze der bebauten Ortslage bis in den Bereich zwischen Breslauer Straße und Festplatz, also fast bis zur Ringstraße. Damit umfasst der Bebauungsplan die Flächen der Walzbachhalle, des Walzbachbads und der realisierten und geplanten Sportanlagen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 19853, 19854, 19856 ganz und die Flurstücke-Nr. 13472/2 (Kanalstraße), Nr. 13473 (ebenfalls Kanalstraße) und Nr. 19855 (Grundstück mit Walzbachhalle, Freibad und TSV-Halle) teilweise. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachfolgende Übersichtsplan.



### **Anlass und Ziele der Planung:**

Ziel der hier anzustößenden Änderung des Bebauungsplanes ist insbesondere die Anpassung der ausgewiesenen Fläche für die Außensportanlage an den aktuellen Planungsstand. Im Bereich der Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbindung „Schul- und Vereinssport“ sollen Bauflächen festgesetzt werden, die die notwendigen Gebäude zur Lagerung von Sportgeräten ermöglichen, wie sie in der aktuellen Planung vorgesehen sind. Gemäß den aktuellen Festsetzungen wären diese nicht zulässig. Des Weiteren sollen im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Vereinssporthalle die Festsetzungen der Werbeanlagen zur Fassadenfläche entsprechend der aktuellen Gebäudeplanung angepasst werden.

### **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Aufgrund der aktuellen Situation um die Covid-19-Pandemie und nicht absehbarer Entwicklungen wird die Offenlage in erster Linie elektronisch gemäß Planungssicherstellungsgesetz durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung können in der Zeit vom

**02.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021**

unter

<https://www.weingarten-baden.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abgerufen werden.

Soweit unter den Bedingungen der Pandemie und des gebotenen Gesundheitsschutzes möglich, liegen die Unterlagen im Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4, während der

Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einschränkungen im Rathausbetrieb können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Sollte aufgrund der Pandemie-Situation für den Zutritt zum Rathaus generell eine Terminvereinbarung erforderlich werden, dann wenden Sie sich zur Terminvereinbarung bitte unter **07244 / 70 20 - 44** oder per E-Mail an **[beteiligung@weingarten-baden.de](mailto:beteiligung@weingarten-baden.de)** an die zuständige Sachbearbeitung.

Sofern das Rathaus aufgrund der Pandemielage gänzlich für den Besucherverkehr geschlossen werden muss, können z.B. bei fehlendem Internetzugang Unterlagen auch auf anderem Weg zugänglich gemacht werden. Entsprechende Anfragen können ebenfalls unter der Nummer 07244 / 70 20 - 44 gestellt werden.

Bei Rückfragen und Unklarheiten kontaktieren Sie bitte die zuständige Sachbearbeitung unter 07244 / 70 20 - 44 oder per E-Mail an [beteiligung@weingarten-baden.de](mailto:beteiligung@weingarten-baden.de).

**Aufgrund der Corona-Lage wird empfohlen, primär die Online-Einsichtnahme zu nutzen.**

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an

**Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4, 76356 Weingarten (Baden)**

oder elektronisch per E-Mail an

**[beteiligung@weingarten-baden.de](mailto:beteiligung@weingarten-baden.de)**

abgegeben werden. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus möglich ist können auch Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weingarten (Baden), den **24.06.2021**

Eric Bänziger, Bürgermeister

öffentlich bekannt gemacht am 24.06.2021 / VGraf